



Beschluss

TOP II 16 **Bekämpfung von Hate-Speech - Rechtssichere digitale Strafantragstellung**

Berichterstattung: Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern,

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben erörtert, dass eine Absenkung der Hürden für die formgerechte Stellung eines Strafantrages eine effektive strafrechtliche Verfolgung von absoluten Antragsdelikten und damit auch die wirksame Bekämpfung von Hate-Speech verbessern kann. Hierbei müsste sichergestellt sein, dass Identität und Umfang des Strafverfolgungswillens des Antragstellers nachprüfbar bleiben.
2. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht und durch welche Maßnahmen Verletzte bei der Strafantragstellung unterstützt werden können.